



Quelle: Schleswig-Holsteinischer Landtag/Pressestelle

PETER HARRY CARSTENSEN

DAS LANDESHAUS IN KIEL

Es war ein Satz des Ankommens: „Das Wandern des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist nun vorbei; wir haben unseren eigenen Plenarsaal.“ Mit diesen Worten eröffnete der Landtagspräsident Karl Ratz am 3. Mai 1950 die 34. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Parlaments. Es trat im „Haus an der Förde“ – dem neuen Landeshaus – zusammen, wenige Meter vom Ufer der Kieler Innenförde entfernt gelegen. Damit war für den Landtag die Zeit des Wanderns vorbei – er hatte zuvor an verschiedenen Orten getagt, etwa im Kieler Schauspielhaus, in der dortigen Pädagogischen Hochschule, er war in Flensburg, in Lübeck und in Eckernförde zu seinen Beratungen zusammengetreten. Nun zogen das Parlament, die heutige Staatskanzlei, damals Landeskanzlei genannt, und mehrere Ministerien unter ein gemeinsames Dach. Damit nahmen demokratische Institutionen ein ehemals preußisches Militärbauwerk in Besitz.

EIN „STOLZER BAU“

Kiel ist gewiss die Stadt in Schleswig-Holstein, die ihr Gesicht in preußischer Zeit am stärksten verändert hat. Nachdem Preußen zusammen mit Österreich 1864 im Krieg um Schleswig-Holstein über Dänemark gesiegt hatte, schuf Otto von Bismarck Fakten: Er verlegte 1865 die Marinestation von Danzig nach Kiel. Dieses Datum kann als „zweite Gründung“ Kiels gelten. Zunächst wurde die Fördestadt Kriegshafen des Norddeutschen Bundes, dann, nach der Reichsgründung 1871, wurde Kiel – neben Wilhelmshaven – zum Reichskriegshafen ernannt. Und mit der Marine wuchs die Stadt. Um 1850 zählte Kiel rund 16.000 Einwohnerinnen und Einwohner, um 1905 waren es zehnmal so viele. Werftarbeiter und Soldaten, Beamte, Offiziere und Professoren kamen mit ihren Familien an die Förde. Mit der Zeit entstanden große Werften und andere Industrieanlagen und Arbeiterwohnviertel, die Stadt wandelte sich auch optisch zur Militärmetropole: mit Marinegebäuden, einer

Marineakademie, Befestigungen auf beiden Seiten der Förde, Schießständen und Exerzierplätzen, einem Arsenal und einem Torpedohafen. So war es auch folgerichtig, dass der Neubau für die Kaiserliche Marineakademie, fertiggestellt im Dreikaiserjahr 1888, entsprechende Maße annahm. In den „Blättern für Architektur und Kunsthandwerk“ heißt es, das neue Haus sei ein „stolzer Bau, der mit seiner ansehnlichen Länge und seinen monumentalen Formen sowie der prächtigen inneren und äußeren Ausstattung jeder Großstadt zur Zierde gereichen“ würde. Tatsächlich errichtete man einen viergeschossigen Ziegelkubus von 100 Metern Länge, 50 Metern Breite und 24 Metern Höhe. Die vier Flügel des Gebäudes bilden einen rechteckigen Grundriss und beherbergen zwei Innenhöfe. Ausgestattet mit repräsentativer Bauplastik zählte die Marineakademie gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu den prächtigsten und größten Gebäuden in der Stadt.



Das Landeshaus um 1950

Quelle: Landesarchiv Schleswig-Holstein, Abt. 2003.2 Nr. 1598

Während des Zweiten Weltkriegs wurde das repräsentative Gebäude durch Bomben zur Hälfte zerstört. An der Förde stand nun eine Ruine, die zum Sinnbild für die Situation in Schleswig-Holstein wurde. Die britische Militärregierung beschlagnahmte die Ruine und sehr bald nahm der Plan, hier die neu zu bildende Landesregierung unterzubringen, Gestalt an. Noch während die Kriegsschäden beseitigt und das Haus für seine neuen Zwecke umgebaut wurde, hisste man 1949 anlässlich der Gründung der Bundesrepublik Deutschland die Bundesflagge auf dem Dach des Hauses – Zeichen einer demokratischen Inbesitznahme!

AUFBAU DER DEMOKRATIE

Die britische Militärregierung hatte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs schon 1945 mit dem Aufbau demokratischer Strukturen auf der Ebene der Gemeinden und der Kreise begonnen. Mit ihrer Verordnung Nummer 46 vom 23. August 1946 stellte sie fest, dass die ehemaligen Provinzen Preußens in ihrem jeweiligen Bereich „vorläufig die staatsrechtliche Stellung von Ländern“ haben sollten. Der seit dem Jahr 1867 in Schleswig residierende Oberpräsident war durch einen „Ministerpräsidenten“ zu ersetzen, der seinen Sitz in Kiel haben sollte. Seit Februar 1946 gab es bereits einen ersten ernannten Landtag. Die ersten Landtagswahlen fanden dann am 20. April 1947 statt. Spätestens jetzt konnte man von einem Land Schleswig-Holstein sprechen, das vor der Herausforderung stand, nach der Katastrophe der nationalsozialistischen Diktatur und des Zweiten Weltkriegs nun eine neue, eine demokratische Ordnung aufzubauen und den Menschen dabei zu helfen, mit existentiellen Schwierigkeiten fertig zu werden.

Die Herausforderungen, vor denen das junge Land Schleswig-Holstein stand, waren enorm. Zwei Jahrzehnte lang stand die Politik, die im neuen Landeshaus formuliert wurde, im Zeichen des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wiederaufbaus. Schleswig-Holstein war das Land mit den meisten Flüchtlingen: Im Jahre 1939 wurden rund 1,6 Millionen Einwohner gezählt, 1949 waren es rund 2,7 Millionen. Das Landesparlament hatte die Fundamente für das demokratische Staatswesen als Teil der Bundesrepublik Deutschland zu legen. Die Landesregierung arbeitete an einer zukunftsweisenden Infrastruktur, es mussten Demontagen gestoppt und Wohnungen und Arbeitsplätze geschaffen werden, um den Menschen ein Dach über dem Kopf, Boden unter die Füße und eine neue Heimat zu geben. Die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner mussten riesige Integrationsleistungen vollbringen – zum einen in Bezug auf die Flüchtlinge und Vertriebenen. Und zum anderen galt es, ein deutliches Zeichen der Freundschaft im Umgang mit der dänischen Minderheit im Land – eine Folge der deutsch-dänischen Grenzziehung nach der Volksabstimmung von 1920 – zu setzen. Auf Basis der Landessatzung von 1949 wurden im Jahre 1955 in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen die demokratischen Grundrechte der Minderheiten bekräftigt und das Prinzip der Bekenntnisfreiheit verankert.

Zwei Jahre später folgte die Befreiung des Südschleswigschen Wählerverbands von der 5-Prozent-Sperrklausel – eine Besonderheit in der deutschen Parlamentslandschaft und Ausdruck grenzüberschreitender Freundschaft.

EIN SELBSTBEWUSSTES LAND

Mit den Jahren und mit wachsendem Raumbedarf von Landesparlament und Landesregierung wuchs um das Landeshaus herum das Kieler Regierungsviertel. Nach und nach verließen die Landesbehörden das Landeshaus. Die Arrondierung der Nutzung wurde im Jahre 2006 abgeschlossen: Der Dienstsitz des Ministerpräsidenten wurde in ein eigenes Gebäude verlegt. Das Landeshaus beherbergt nun ausschließlich den Schleswig-Holsteinischen Landtag. Darin spiegelt sich die historische Entwicklung unseres Landes von der preußischen Provinz zum selbstbewussten Land in der Bundesrepublik Deutschland.

Die markanteste bauliche Veränderung der alten Marineakademie ist der neue Plenarsaal des Landtages aus dem Jahr 2003. Der wasserseitig angebaute gläserne Kubus misst 20 mal 20 Meter. Über eine Terrasse und eine Freitreppe gehen Blicke und Wege zur Kieler Förde hinaus. Die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages haben den Hafenbetrieb, die großen Fährschiffe nach Skandinavien und die Werften vor Augen. Und die Bürgerinnen und Bürger, die die Förde entlangflanieren, haben freie Sicht in den Plenarsaal des Parlaments. Seine Transparenz und Leichtigkeit sind inzwischen zu einem schönen Sinnbild der Demokratie in Schleswig-Holstein geworden.



PETER HARRY CARSTENSEN

geb. 1947, ist Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein.